

Teilnahmebedingungen für **HERSTELLER**

Wer kann sich für den ZVSHK-Award bewerben?

Der internationale Wettbewerb zur Weltleitmesse ISH richtet sich an alle Hersteller von Produkten für das Badezimmer. Hersteller können ein oder mehrere bestehende Produkte oder Neuheiten einreichen. Die Produkte rund ums Bad sollten mit innovativen Ideen und schönem Design das Leben deutlich einfacher machen und auch im Alter oder bei Behinderung gut nutzbar sein. Für mehrere Produkte muss jeweils eine separate Anmeldung erfolgen.

Welche Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen?

Die verbindliche aussagekräftige Anmeldung und Einreichung sind ausschließlich über die Wettbewerbsplattform www.zvshk-award.com in der dort vorgesehenen Form möglich. Bitte reichen Sie die Unterlagen dort in deutscher oder englischer Sprache ein.

Wann endet die Anmeldefrist?

Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme muss bis zum 13.12.2024 erfolgen.

Welche Teilnahmegebühren fallen an?

Bei Anmeldung zur Teilnahme fällt eine Teilnahmegebühr je gemeldetes Produkt i. H. v. 990,00 € (zzgl. Umsatzsteuer) an. Die zuvor eingeräumten Rechte bestehen vorbehaltlich der vorherigen Bezahlung der vollständigen Teilnahmegebühr bis zum 31.12.2024.

Jurysitzung

Alle verbindlich angemeldeten Produkte werden in Form von digitalen Produktunterlagen sowie einem physischen Ausstellungsobjekt in Frankfurt zur ISH der Jury vorgestellt. Für die Anlieferung, den Aufbau und die Abholung der Produkte zur ISH ist der Hersteller vor Ort selbst verantwortlich und trägt alle dabei anfallenden Kosten. Die Beratungen und Entscheidungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidung fällt mit einfacher Mehrheit. Sie ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Benefit

Alle nominierten und verbindlich angemeldeten Beiträge werden mit dem Kennzeichen „Nominiert ZVSHK-Award“ versehen. Die ausgewählten Produkte „Nominiert ZVSHK-Award“ werden in der Jury-Sitzung im Rahmen der ISH begutachtet. Die Preisträger werden als „Gewinner ZVSHK-Award“ ausgezeichnet. Wettbewerbsbeiträge mit dem Kennzeichen „Nominiert ZVSHK-Award“ werden auf www.zvshk-award.com „Nominiert ZVSHK-Award“ vorgestellt. Ferner erhält jedes nominierte und verbindlich angemeldete Produkt ein Label, das der Hersteller zu Marketing und Kommunikationszwecken nutzen kann. Die gekürten Preisträger „Gewinner ZVSHK Bad-Award“ werden während einer öffentlichen Veranstaltung auf der ISH ausgezeichnet. Die Kennzeichen „Nominiert ZVSHK-Award“ und „Gewinner ZVSHK-Award“ dürfen zeitlich unbegrenzt exklusiv nur in Verbindung mit dem ausgezeichneten Produkt genutzt werden.

Wer hat welche Nutzungsrechte?

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos, Texte, Illustrationen, Filme und Texte) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein, ohne dass der

Veranstalter verpflichtet ist, Urheber der Beiträge namentlich zu nennen. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, einschließlich der Veröffentlichung in Druckwerken, Internet, auf Datenträgern sowie in der Werbung für den Wettbewerb. Der Teilnehmer gewährleistet, dass keine der oben genannten Nutzung entgegenstehenden Rechte Dritter bestehen und stellt den Veranstalter insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

Wer hat welche Schutzrechte?

Produkte/Exponate, durch deren Präsentation ein Schutzrecht (Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder ähnliches Recht) verletzt wird, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Anhängige Verfahren bezüglich des eingereichten Produktes sind dem Veranstalter vom Teilnehmer zu melden. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung von Schutzrechten entstehen oder durch unrichtige Angaben (insbesondere namentliche Nennung), haftet der Teilnehmer. Er stellt den Veranstalter von allen Verpflichtungen frei. Der Teilnehmer ist für die Sicherung eigener Schutzrechte selbst verantwortlich.

Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden des Teilnehmers nur, soweit durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers verletzt werden oder sonstige Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidung zur Nominierung und die Entscheidung der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

Vertragssprache ist Deutsch.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die dieser wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für ergänzungsbedürftige Lücken.